

Titel der Drucksache:

Kurzzeitstreckenticket

Drucksache

**1114/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einiger Zeit ist die Einführung eines Kurzstreckentickets in Erfurt Gegenstand der kommunalpolitischen Diskussion. Mehrere Verkehrsunternehmen anderer Städte in Deutschland – auch mit vergleichbarer Größe zu Erfurt – bieten ein Kurzstreckenticket für Ihre Fahrgäste an. Oftmals ist dazu ein Haltestellenlimit vorgegeben (z.B. 3 Haltestellen ohne Zustieghaltestelle; kein Umstieg, keine Fahrtunterbrechungen und keine Rückfahrt zulässig).

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Welche Auswirkungen würde ein ähnliches Kurzstreckenticket bei der EVAG auf das Mobilitätsverhalten der Erfurter haben, mit welchen Veränderungen des Modal-Splits wäre zu rechnen und liegen dazu bereits Untersuchungen vor?
2. Welche Auswirkung auf die Preisgestaltung einer „normalen“ Einfachen Fahrt hätte ein solches Kurzstreckenticket für 1,30 EUR, 1,50 EUR oder 1,70 EUR?
3. Welche regionalen Besonderheiten verhindern bisher die Einführung eines Kurzstreckentarifs bei der EVAG und welche Maßnahmen müssten gegebenenfalls ergriffen werden, um einen Einklang eines EVAG-Kurzstreckentickets mit den VMT-Tarif sicher zu stellen?

### Anlagenverzeichnis

31.05.2016, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

---